Schulungsbriefe



des Reichsschulungsamtes der NSDAP. und der Deutschen Arbeitsfront

Herausgeber: Otto Gohdes M.d.R., Reichsschulungsleiter der NSDAP. und der Deutschen Arbeitsfront. Hauptschriftleiter und verantwortlich für den Gesamtinhalt: Curt Wehmeyer, Berlin SW 19, Märkisches Ufer 34, Fernruf: F 7 Jannowitz 6201.

Berlin, den 15. Oktober 1933
I. Jahrgang Folge 7

Deutscher Lichtbild-Dienst

Für Volk und Staat

Beamtentum und Rasse

Pg. Otto Gohdes, M.d.R., Reichsschulungsleiter

Für eines Volkes Wohl und Wehe ist es von ungeheurer Bedeutung, in allen Verwaltungszweigen verantwortungsbewußte Beamte zu haben, die sich nicht abschließen vom pulsierenden Leben des Volkes, sich nicht einfangen lassen von der Gefahr nur bürokratischen Denkens und Empfindens, sondern sich als Treuhänder und Beauftragte des Volkes fühlen, für das sie wirken dürfen und dienen müssen.

Von dieser Erkenntnis ließ der Schöpfer des preußischen Beamtentums, Friedrich der Große, sich leiten, als er den Feldherrnrock mit dem Rock des Staatsmannes vertauschte und in seinem wirtschaftlich schwer ringenden Lande Ordnung schuf.

„Ich bin der erste Diener meines Staates“,

sagte er. In dieser Staatsauffassung fühlte er sich dem Volke voll verantwortlich, war er ganz Beamter, ganz Diener.

Diese innerlich schon absolut nationalsozialistische Einstellung leitete ihn auch bei der Besetzung von wichtigen Beamtenstellen. So legte er den Grundstock eines preußisch-deutschen Beamtentums, **das seine guten Auswirkungen bis in die Zeit kurz vor dem Kriege zum Segen des gesamten Volkes zeigte.**

Alle anderen Staaten der Welt neideten uns vor dem Kriege unser Beamtentum. Einfachheit, Fleiß, Gehorsam, sehr gute Lernfähigkeiten, alles Eigenschaften, die in unserer Rasse ihren Ursprung haben, das war es, was unsere Beamten auszeichnete. Korruptionen, Vertrauensbruch oder Diebstahl kamen im Gegensatz zu den Beamten anderer Staaten — ich erinnere nur an Rußland — selten vor.

Das war der Beamte von früher. Das marxistische Nachkriegssystem hat leider auch hier mancherlei verheerende Auswirkungen gezeigt. Bewußt wurde das Beamtentum in all seinen Zweigen von Elementen durchsetzt, die ihre Tätigkeit nur vom Standpunkt der Versorgung, des Eigennutzes auffaßten. Die Hintermänner dieser Beamten waren, wie bei der ganzen Revolution die Juden, die hierdurch nach dem Motto:

„Eine Hand wäscht die andere“

den ganzen Staat und seine Führung in ihre Gewalt brachten. Viele art- und wesensfremde Zeitgenossen kamen an verantwortungsvolle Stellen. Nicht, daß sie selbst durch ihre Grundeinstellung zur Allgemeinheit großen sittlichen und wirtschaftlichen Schaden anrichteten, sie infizierten darüber hinaus einen großen Teil der bisher wertvollen Beamtenschaft. Der Leitsatz „Ich diene“ ging immer mehr verloren!

Ein Zustand grenzenloser Verbonzung trat ein. Korruptionsfälle übelsten Ausmaßes häuften sich. Ungeheure Volkswerte wurden durch die, die dem Volke verantwortlich waren, verschleudert oder gar gestohlen. Es trat der Zustand ein, daß das Wort „Beamter“ im Volke einen bitteren Nachgeschmack auslöste.

Auch hier schafft der Nationalsozialismus Wandel. Die große Säuberungsaktion in den einzelnen Beamtengruppen zeigt dies. Viel ist bisher in dieser Beziehung getan, jedoch viel bleibt noch zu tun übrig; denn

es sind noch genug Schleicher da.

Man muß bei der Frage der Besetzung verantwortungsvoller Beamtenstellen ins Volk zurückkehren. Man muß sich hierbei von Gesichtspunkten des Volkstums und der Rasse leiten lassen. Nur der kann wirklich Treuhänder der Gesamtheit sein, der rassisch die Eignung hierzu besitzt und dem Volke, dem er dient oder das er führen soll, verbunden ist.

In unserer Rasse liegt das Soldatische, das Verantwortungsvolle. Wie der Soldat gern und freiwillig seine Pflicht für die Allgemeinheit tut, so muß es auch jeder Beamte tun. Es ist hier kein Unterschied vorhanden. Mut und Verantwortung, Reinheit im Handeln und Tun, diese wertvollen Eigenschaften gerade unserer Rasse, müssen wieder in unserer Beamtenschaft feste Wurzeln finden. **Das friderizianische Beamtentum muß im Staat Adolf Hitlers wieder aufleben, um Deutschland wieder die Geltung zu verschaffen, die das kleine Preußen damals besaß.**

Reichsstatthalter

Pg. Dr. Hans-Heinrich Lammers, Staatssekretär in der Reichskanzlei

Das Reichsstatthaltergesetz vom 7. April 1933 hat einen neuen Zeitabschnitt deutschen Staatslebens und deutscher Geschichte eröffnet und den Schlußstrich unter die seit vielen Jahrhunderten dem deutschen Volke verhängnisvolle Entwicklung kleinstaatlicher Zerrissenheit gesetzt.

Seit der Entstehung des Deutschen Reichs, mag man sie mit Ludwig dem Deutschen, dem Enkel Karls des Großen (Teilungsvertrag von Verdun — 843 —), oder mit der Wahl Konrad I. (911) zum Deutschen Kaiser beginnen lassen, war die Reichsgewalt meist ein Spielball der partikularen Kräfte der deutschen Stämme und ihrer Fürsten. Wohl gelang es kraftvollen Herrschern, besonders solchen aus dem Hause der sächsischen und fränkischen Kaiser und der Hohenstaufen, den Feudalstaat des Mittelalters vorübergehend zur Einheit und damit zur Blüte und Macht zu bringen. Immer aber und immer wieder war der deutsche Partikularismus

die Ursache des Zerfalls und blutiger Kriege.

Mit der Auflösung der alten Stammesherzogtümer trat an ihre Stelle der Partikularismus der Territorialfürsten und der Städte. Der Auflösungsprozeß ging immer weiter. Als schließlich Franz I. unter dem Druck Napoleons 1806 die deutsche Kaiserkrone niederlegte, war ein Deutsches Reich in Wirklichkeit schon nicht mehr vorhanden.

Die Schöpfung Bismarcks, das neue Deutsche Kaiserreich, das nach der langen kaiserlosen Zeit den Traum und die Sehnsucht aller Deutschen erfüllte, **war ein staatspolitisches und staatsrechtliches Meisterwerk, wie es unter den damaligen Verhältnissen nur geschaffen werden konnte.** Wenn die partikularen Kräfte auch jetzt noch einen weiten Spielraum hatten, so wirkten sie sich doch vermöge der fast ausschließlich monarchischen Staatsform des Reichs und seiner Gliedstaaten, vermöge der inneren Verbundenheit der deutschen Fürsten und nicht zum mindesten vermöge der

überragenden Machtstellung des preußischen Königtums

und seiner Verbindung mit der Kaiserkrone weder innenpolitisch noch außenpolitisch in augenfällig unerträglicher Weise aus.

Der Bismarcksche Bundesstaat hat bis zum Weltkriege glänzende Leistungen auf dem Gebiete der Politik und Verwaltung aufzuweisen, er hat die deutschen Stämme in kultureller Hinsicht zusammengehalten und die Wirtschaft zur Blüte geführt. Der ungeheuren Belastung des verlorenen Krieges 1914 bis 1918 und dem schweren Druck unserer Feinde hielt freilich auch das Bismarcksche Verfassungswerk nicht stand.

Die Reichsverfassung von Weimar schuf den demokratisch-parlamentarischen Parteienstaat, der bei der Neigung der Deutschen zur Zersplitterung und Eigenbrötelei zur Katastrophe werden mußte, ganz besonders deshalb, weil die Weimarer Reichsverfassung trotz ihres Zuges zum Einheitsstaat die Form des Bundesstaats aufrecht erhielt und — bewußt! — nicht nur den Gesamtstaat, das Reich, sondern auch die Gliedstaaten, jetzt Länder genannt, dem Parlamentarismus, das heißt den politischen Parteien auslieferte.

Überall, wo die Erkrankung eines Volkskörpers nicht katastrophal auftritt, beginnt sich der Mensch langsam an sie zu gewöhnen und geht endlich an ihr, wenn auch erst nach Zeiten, so doch um so gewisser zugrunde. Hitler

Die Konstrukteure der Weimarer Verfassung gingen bewußt davon aus, daß die Reichsregierung und die Landesregierungen parteipolitisch verschieden und einander entgegenstehend zusammengesetzt sein konnten. Eine einheitliche politische Führung des Reichs durch die Reichsgewalt und innerhalb des Reichs, das heißt in seinen Ländern durch die zahlreichen Landesregierungen, war also unmöglich.

Regierte im Reich eine politisch links gerichtete Reichsregierung, so fand sie den offenen Widerstand mehrerer oder doch mindestens einer mehr nach der politischen Mitte oder nach rechtsorientierten Landesregierung. Eine politisch rechts eingestellte Reichsregierung stieß unweigerlich auf den Widerstand mehrerer links gerichteter Landesregierungen. Und dieses Schauspiel nahm besonders

im Verhältnis des Reichs zu Preußen oft groteske Formen an

(z. B. 1925 und 1927): zwei Regierungen in Berlin, die nunmehr rechts gerichtete Reichsregierung auf der einen Seite der Wilhelmstraße befand sich mit der roten Preußenregierung auf der anderen Seite dieser Straße im Kriegszustand.

14 volle Jahre währte dieser unerträgliche und jammervolle Zustand zum Schaden des deutschen Volkes. Von allen Seiten, selbst aus den Kreisen der Parteien, die einen so elenden Verfassungszustand geschaffen hatten,

schrie man nach der Reichsreform.

Konferenzen der Politiker und Staatsrechtslehrer tagten und berieten endlos über die Reichsreform, Tageszeitungen und Fachzeitschriften wurden jahrelang mit ungezählten Aufsätzen über das Reformwerk gefüllt. Dicke Denkschriften und Bücher wurden geschrieben, ja „Führer" durch die Reichsreform mußten herausgegeben **und selbst von Fachleuten benutzt werden.**

Jede neue der so oft wechselnden Reichsregierungen verkündete in ihrem Regierungsprogramm mit hochtönenden Worten die völlige oder doch wenigstens teilweise Reichsreform.

Und doch geschah nichts!

Warum? Weil man die Reichsreform „mit" der Reichsverfassung, das heißt mit den in ihr gegebenen verfassungsmäßigen Mitteln (verfassungsändernde Gesetz) durchführen wollte, obwohl man genau wußte, daß diese Mittel nicht zum Ziele führen konnten.

Auch vor der Beschreitung von Wegen, die über die Grenzen der Reichsverfassung hinausgingen (Notverordnungen, Proklamierung eines Staatsnotrechts) scheute man zurück. Denn sie waren für die früheren Reichsregierungen nicht gangbar, weil sie für solche Maßnahmen

keine Stütze im Volke

hatten. Mit dem bisherigen System war eine Reichsreform eben nicht zu schaffen. Erst als dieses System in sich zusammenbrach und am 30. Januar 1933 die gegenwärtige Reichsregierung unter Führung Adolf Hitlers vom Reichspräsidenten berufen wurde, die Geschicke des deutschen Volkes in die Hände zu nehmen, wurde die Bahn frei für die Reichsreform.

Nachdem die Mehrheit des deutschen Volkes durch die Reichstagswahl vom 5. März 1933 und der aus ihr hervorgegangene Reichstag am 23. März 1933 durch den Beschluß des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich die nationalsozialistische Erhebung legalisiert hatte, wurde durch das erste Gleichschaltungsgesetz vom 31. März 1933 eine auf die Zusammensetzung des Reichstags abgestimmte Zusammensetzung der Volksvertretungen der Länder herbeigeführt, die die Möglichkeit eröffnete, in den Ländern Regierungen zu bilden, die der Reichsregierung konform waren.

Diese Möglichkeit allein genügte aber nicht, um eine einheitliche, der Reichspolitik entsprechende Politik in den Ländern zu gewährleisten. Noch bestand in den Ländern das Recht der Landesparlamente auf Mitwirkung bei der Regierungsbildung und das Recht, die Regierungen durch einen Mißtrauensbeschluß zum Rücktritt zu zwingen.

Um den vollen Einfluß des Reichs auf die Bildung und den Bestand der Landesregierungen sicherzustellen, war es nötig, an die Stelle der zur Regierungsbildung berufenen Volksvertretungen andere, **und zwar von der Reichsgewalt abhängige**

Organe zu schaffen, denen man dann folgerichtig auch die Abberufung der Landesregierungen übertragen konnte und mußte.

Dies geschah durch das Reichsstatthaltergesetz.

Das parlamentarische System wurde beseitigt durch die Vorschrift: „Mißtrauensbeschlüsse des Landtags gegen Vorsitzende und Mitglieder der Landesregierungen sind unzulässig."

Dies gilt für alle Länder, auch für Preußen, das im übrigen eine etwas abweichende Regelung erfahren hat.

In jedem Lande — mit Ausnahme von Preußen — wurde ein Reichsstatthalter eingesetzt. Der Reichsstatthalter wird vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichskanzlers ernannt, und zwar für die Dauer der Landtagsperiode, die jetzt in allen Ländern bis zum 4. März 1937 läuft, falls nicht eine vorzeitige Auflösung erfolgt. Für mehrere Länder, deren jedes weniger als zwei Millionen Einwohner hat, kann der Reichspräsident einen gemeinsamen Reichsstatthalter einsetzen.

Der Reichsstatthalter kann vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichskanzlers jederzeit abberufen werden. **Er ist Reichsorgan, also nicht Reichsbeamter, sondern ein den Reichsministern ähnlicher Amtsträger.**

Er darf nicht gleichzeitig Mitglied einer Landesregierung sein. Er soll in dem Lande, das er betreut, oder, falls er für mehrere Länder eingesetzt ist, in einem dieser Länder staatsangehörig sein. Er hat seinen Amtssitz am Sitze der betreffenden Landesregierung, bei Einsetzung für mehrere Länder hat er den ihm vom Reichspräsidenten bestimmten Amtssitz zu nehmen.

Aufgabe des Reichsstatthalters ist es, für die Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen.

Es steht ihm das Recht zu, den Ministerpräsidenten und auf dessen Vorschlag die Minister zu ernennen und zu entlassen. Er hat auch das Recht, die Volksvertretung des Landes aufzulösen und ihre Neuwahl anzuordnen.

Ferner sind dem Reichsstatthalter übertragen: die Ausfertigung und Verkündung aller Landesgesetze, die Ernennung und Entlassung der unmittelbaren Staatsbeamten, soweit sie bisher durch die oberste Landesbehörde erfolgte, und das Begnadigungsrecht. Er kann in den Sitzungen der Landesregierung den Vorsitz übernehmen.

Für Staatspräsidenten in den Ländern ist natürlich neben den Reichsstatthaltern kein Raum mehr.

Für Preußen war eine besondere Regelung erforderlich,

da es nicht nur nötig war, wie bei den anderen Ländern die Gleichschaltung mit dem Reich herbeizuführen, sondern obendrein den schwersten Fehler der Weimarer Reichsverfassung, die Trennung Preußens vom Reich, den sogenannten Dualismus Reich-Preußen, endgültig zu beseitigen. Unter Ausschaltung der früher oft erörterten Probleme (Vereinigung des Amtes eines neuzuschaffenden Preußischen Staatspräsidenten mit dem des Reichspräsidenten, Vereinigung des Amts des Preußischen Ministerpräsidenten mit dem des Reichskanzlers) erschien es richtig, von der Bestellung eines besonderen Reichsstatthalters in Preußen abzusehen, vielmehr

dem Reichskanzler kraft Gesetzes für Preußen dieselben Rechte zu geben,

wie sie die Reichsstatthalter in den anderen Ländern haben.

Der Reichskanzler übt also, ohne die Bezeichnung eines Reichsstatthalters in Preußen zu führen, in diesem größten Lande des Reichs die Befugnisse aus, die in den anderen Ländern die Reichsstatthalter haben.

Diese Befugnisse hat er teilweise auf den Preußischen Ministerpräsidenten übertragen (Ausfertigung und Verkündung der Landesgesetze, Ernennung und Entlassung von Beamten, Begnadigungsrecht).

Es muß eine größere Ehre sein, als Straßenfeger Bürger dieses Staates zu sein, als König in einem fremden Staate.

Hitler

Zur Beseitigung des Dualismus Reich=Preußen
ist schließlich zugelassen, daß die Mitglieder der Reichsregierung gleichzeitig Mitglieder der Preußischen Landesregierung sein können.

Durch das Reichsstatthaltergesetz ist zwischen dem Haupt und den Gliedern des Reichs ein Verhältnis hergestellt, das mit einem Schlage die Krisen und Konflikte zwischen dem Reich und den Ländern beseitigt hat. Dem Deutschen Reich ist endlich die Einheit des staatspolitischen Willens gegeben:

ein Reich, ein Wille.

Das Reichsstatthaltergesetz ist eine ebenso radikale wie ideale Lösung, die selbst der Reichsgründer Bismarck zu seiner Zeit sich nicht im Traume hätte vorstellen können.

Volk, Staat und Fremde

Zum 5. Punkt des Programms. Pg. Curt Wehmeyer

„Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremdengesetzgebung stehen."

Als bei der Entwicklung der Menschheit die einzelnen Menschen sich zu Gemeinschaften zusammenschlossen, da formte sich zum ersten Male das, was in der Folge sich zum Staat entwickelte.

Im Anfang war der Mensch ein Einzelgänger, der seinen ganzen Lebensbedarf allein und aus eigener Kraft erzeugen mußte; für Nahrung, Kleidung und Behausung seiner Familie hatte er allein zu sorgen. Dann aber wuchs aus der Familie die Sippe, aus der Sippe der Stamm, und aus dem Stamm das Volk. Entgegen der Selbsterzeugung der Lebensgüter, wie sie der Einzelmensch kannte, entstand nun in der Gemeinschaft die Verteilung der einzelnen Arbeitsgebiete. Es bildeten sich — wenn man so sagen darf — schon damals

Berufsgruppen, die in ihrer Zusammenarbeit

die Lebensbedürfnisse des gesamten Volkes zu befriedigen hatten. Es entstand in natürlicher Entwicklung das, was wir heute die Volkswirtschaft nennen. Es bildeten sich die Stände, wie wir sie zum größten Teil noch heute kennen. Ein jeder dieser Stände hatte seine besonderen Pflichten gegenüber der Allgemeinheit. Der eine sorgte für Nahrung, der andere für Kleidung und der dritte für Wohnung.

Die weitgehende Spezialisierung in unserer heutigen industriellen Zeit brachte es natürlich mit sich, daß die Zahl der Berufe und Berufsgruppen eine ungeheure wurde. **Trotzdem aber gruppiert sich auch heute noch alles um diese drei großen Hauptgruppen.**

Wären nun alle Menschen von Grund aus gut und ehrlich, würden alle gleichmäßig am großen Ganzen mitarbeiten, dann würden wir nur diese drei Gruppen gebrauchen.

Das aber ist absolut nicht der Fall.

Habgier und Neid, Mißgunst und Gewinnsucht brachten es mit sich, daß einer dem anderen versuchte zu rauben, was er besaß. Innerhalb des Volkes bildeten sich volksfeindliche Elemente heraus, Verbrecher, die es nötig machten, Abwehrmaßnahmen zu treffen.

Aber auch außerhalb des Volkes, oder besser gesagt, zwischen den einzelnen verschiedenen Völkern gab es Haß und Neid, die die starken unter den Völkern dazu trieben, den schwachen das mühsam Erarbeitete mit Gewalt zu nehmen. Zur Abwehr waren diese gezwungen, sich zu bewaffnen und zu kämpfen.

So entstand für den Kampf nach außen das Heer, im Innern entwickelten sich Polizei und Behörden, die darüber zu wachen hatten, daß ein jeder Volksgenosse gegenüber der Allgemeinheit, dem Volk, seine Pflicht tat, und daß das Leben der einzelnen in Ruhe und Frieden sich gestalten konnte. So wuchs aus sich heraus der Staat.

So wurde der Volksgenosse zum Staatsbürger, Staatsbürger aber haben nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte.

Nur kann das Recht erst aus der Pflicht erwachsen, die erfüllt ist.

Gern und freudig wird der Staatsbürger seine Pflicht gegenüber seinem Volk erfüllen, wenn es sein Volk ist, wenn er durch Blut und Rasse sich seinem Volk verbunden fühlt. Nie aber wird der Rassenfremde von sich aus irgendwelche Pflichten erfüllen, wenn er es umgehen kann.

Als vor über 1000 Jahren mit den christlichen Missionaren von Rom her die Juden nach Germanien hereinkamen, da dachten sie nicht daran, im fremden Volke irgendwelche Pflichten zu erfüllen. Sie dachten nicht daran, sich Volk und Staat wie auch der Volkswirtschaft vernünftig einzugliedern. Sie wollten nicht arbeiten, nicht mit an der Erzeugung der Güter helfen,

sondern sie schoben sich zwischen die einzelnen Stände und Berufe

und vermittelten lediglich den Güteraustausch. Fremd standen sie in der Wirtschaft, nur auf ihr eigenes Wohl und ihren eigenen Nutzen bedacht und brachten die ihnen rassefremden Volksgenossen um den Ertrag ihrer Arbeit.

Fremd stehen sie noch heute in Volk und Staat und kennen nur die Pflichten gegen ihre eigene Rasse und gegen das Judentum der Welt. Diese Pflichten allerdings erfüllen sie restlos mit freudiger Begeisterung und beweisen dadurch,

daß Blut zu Blut gehört

und Volk zu Volk, daß nie fremdes Blut sich gut und organisch einfügen kann in ein fremdes Volk.

Früh erkannten das bereits die Völker des frühen Mittelalters. In brutaler, aber berechtigter Art pferchten sie die fremden Gäste im Ghetto zusammen, schlossen sie die Eindringlinge so wenigstens von ihrem Volkskörper ab. Der Jude wehrte sich dagegen. Jahrhunderte hindurch kämpfte er für seine Befreiung, die er endlich durch die große französische Revolution und die preußische Gesetzgebung nach den Freiheitskämpfen in Deutschland erreichte.

In zäher Arbeit durchsetzten jüdische Agitatoren das deutsche Volk mit der Irrlehre von der Gleichberechtigung aller Menschen.

Das 19. Jahrhundert brachte den Höhepunkt dieser Entwicklung, indem der rassefremde Jude als gleichberechtigter Volksgenosse im deutschen Staate leben durfte, während Millionen Deutschblütiger und Deutschrassiger, die im Ausland lediglich geboren waren, in Deutschland als Ausländer galten.

Es trat der Zustand ein, daß Ostjuden und andere Fremdrassige nach kurzer Zeit, auch wenn sie im Ausland geboren waren, es erreichen konnten, in Deutschland Staatsbürgerrechte zu bekommen, daß aber Auslandsdeutsche in den Sudeten und anderen Teilen der Welt in Deutschland als Ausländer betrachtet wurden, wenn sie einmal über die Grenze kamen.

Wohin das führte, zeigt erschreckend die Revolution von 1918 und die darauffolgenden 14 Jahre. Alle diese rassefremden Elemente trugen in unverschämter Weise dazu bei, Deutschland auszuplündern und den Feinden auszuliefern. Sie haben es verstanden, sich in amtliche Stellen hineinzudrängen und über Deutschlands Geschicke zu bestimmen.

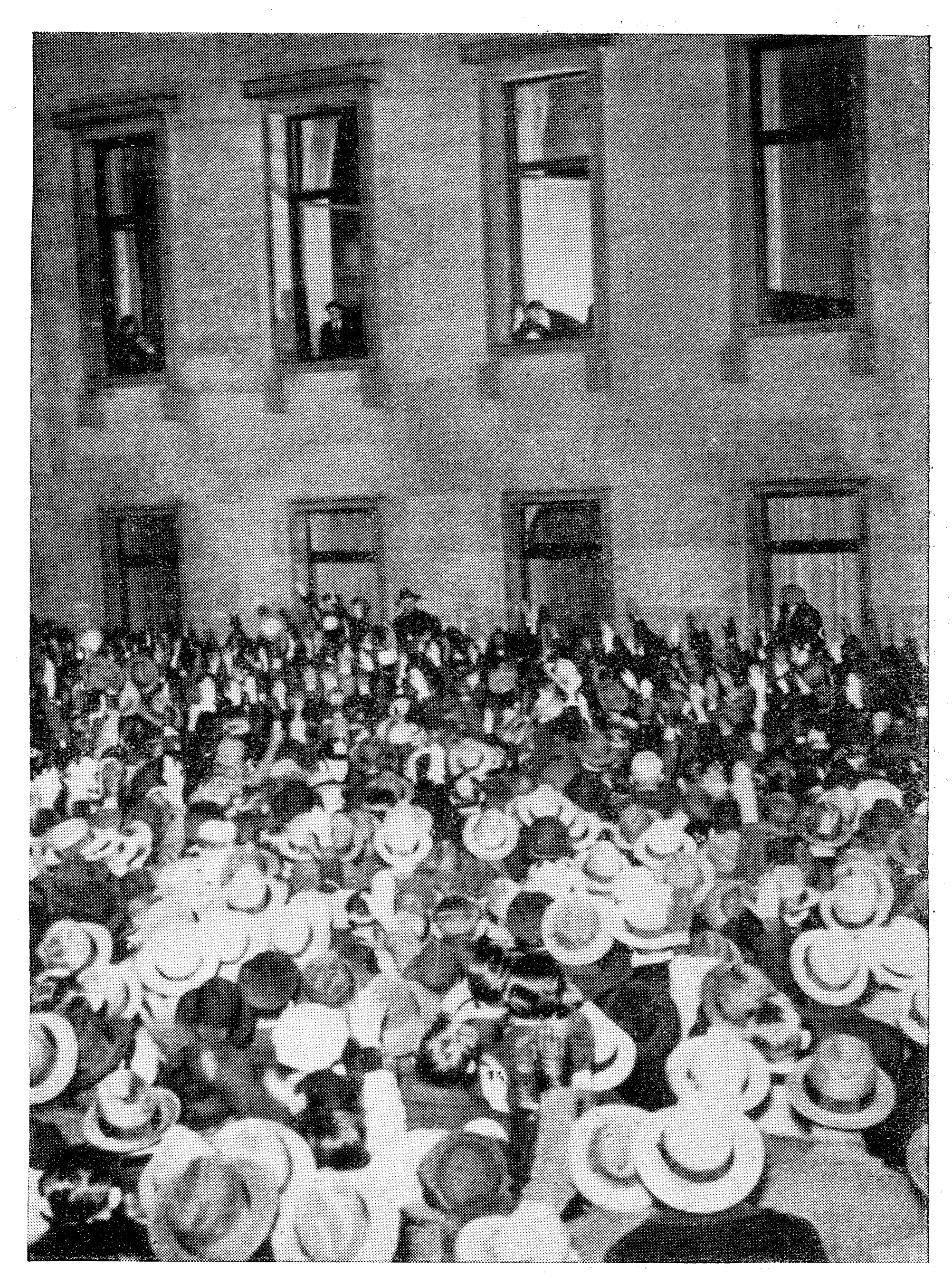
Das aber ist vorbei, und soll es sein für alle Zeiten.

Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Wer aber volksfremd und volksfeindlich sich in Deutschland aufhalten will, dem sollen Rechte nicht zustehen können. Er soll unter Fremdengesetzgebung stehen und als Fremder in Deutschland gezeichnet sein. — Der Auslandsdeutsche aber, der in die Heimat zurückkehrt, ganz gleich, ob er in Deutschland oder anderswo geboren ist, soll Volksgenosse sein und Staatsbürger mit allen Pflichten, aber auch mit allen Rechten.

Volk und Staat müssen das werden, was sie im Urbeginn gewesen sind, ein fester Begriff untrennbar: Volk und Staat.

Wer körperlich und geistig nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen.

Hitler



Der 30. Januar 1933: „Volk wird zum Staat" Deutscher Lichtbild-Dienst

Gedenktage

18. Oktober 1777: Der deutsche Dichter Heinrich von Kleist geboren.
18. Oktober 1813: Völkerschlacht bei Leipzig.
18. Oktober 1831: Kaiser Friedrich III. geboren.
21. Oktober 1805: Seesieg und Tod Nelsons in der Schlacht bei Trafalgar.
24. Oktober 1648: Der Westfälische Friede beendet den 30jährigen Krieg.
26. Oktober 1757: Reichsfreiherr v. Stein geboren.
26. Oktober 1800: Moltke geboren.
27. Oktober 1760: Gneisenau geboren.
28. Oktober bis 3. November 1917: Siegreiche Schlacht bei Udine in Oberitalien.
31. Oktober 1517: Luther schlägt die 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg.

Volk und Staat

Pg. Hans Pfundtner, Staatssekretär im Reichsinnenministerium

Volk und Staat zu einer lebendigen, untrennbaren Einheit zu verschmelzen, ist die Forderung, die allen Programmpunkten unserer Bewegung zu Grunde liegt und ihnen ihr einheitliches Gesicht, ihre Geschlossenheit und ihre Stoßkraft gegeben hat. Dieses Streben zu verwirklichen, ist eines der großen Fernziele, denen der Kampf der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und des von Adolf Hitler geführten nationalsozialistischen Staates gilt. Einen Idealzustand zu schaffen, ist Menschen freilich nicht gegeben, und so werden wir das mögliche Ziel dann als erreicht bezeichnen können, wenn das

Streben nach einer solchen Einheit

von Volk und Staat allen deutschen Volksgenossen zur Selbstverständlichkeit geworden ist. **Je mehr wir uns diesem Ziele nähern, um so stärker und in sich gefestigter wird Deutschland werden!**

Um das Hochziel des „totalen Staates" zu verwirklichen, genügt es nicht, daß der äußere Anschein einer solchen Einheit hergestellt wird. Das wäre „Diktatur", die höchstens vorübergehend als Vorstufe zum Ziele in Frage kommen könnte und ohne innere Verankerung im Volke niemals Bestand haben kann. Es kommt vielmehr darauf an, **daß alle Volksgenossen innerlich reif werden und sich völlig los machen von den letzten Resten liberalistischen Denkens,** für das der Staat lediglich eine Wohlfahrtsanstalt war, die den Weg zum Profit freizumachen („die Wirtschaft ist der Staat") und diejenigen, die nicht am Profit teilhaben konnten, über Wasser zu halten hatte. Das Volk war nach dieser vom Nationalsozialismus verworfenen Anschauung eben nur die Summe der einzelnen jeweiligen Staatsangehörigen. **Es ist daher höchste Aufgabe der nationalsozialistischen Staatsleitung, das ganze Volk der neuen Denkweise zuzuführen.**

Hier setzt nun eine Erziehungsaufgabe von kaum zu übersehbarem Ausmaß ein. Ehe aber eine positive Erziehung stattfinden kann, muß die Säuberung und Reinigung des Volkskörpers durchgeführt werden: **Es müssen zunächst all die Menschen ausgesondert werden, bei denen diese Erziehung von vornherein aussichtslos ist, weil sie nicht imstande sind, zu echten Trägern des neuen Volkstums zu werden.** Es müssen also einmal die Artfremden von jedem Einfluß auf Volk und Staat entfernt und auch künftig ferngehalten werden, da eine fremde, rassisch bedingte, seelische Einstellung ein **unübersteigbares Hindernis** bildet, ein rassisch völlig andersartiges Volk in seinem Innersten und seinen Zielen wirklich verstehen zu können.

Den ersten entscheidenden Schritt auf diesem Wege der rassischen Erneuerung hat die Reichsregierung mit dem bekannten

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

getan, dessen Grundsätze in eine große Anzahl anderer Gesetze übernommen worden sind, die wichtige Lebensgebiete des deutschen Volkes betreffen.

Ich erinnere hier besonders an die Gesetzgebung über Schulen und Hochschulen, die die heranwachsende deutsche Jugend, die künftigen Träger unseres Volkstums schon jetzt von volksfremden Einflüssen freimachen soll, und an das Reichserbhofgesetz, das den Boden, den wichtigsten Besitz des Volkes, ausschließlich den echten Trägern des deutschen Volkstums vorbehalten will.

Die eingeschlagene Richtung wird und muß zielbewußt weiterverfolgt werden, damit nicht nur Stückwerk geschaffen wird. **Sie wird vor allem auch in dem neuen Reichsangehörigkeitsgesetz zum Ausdruck kommen, das erstmalig für sämtliche auf deutschem Boden lebenden Menschen, nicht nur für einzelne Gruppen, eine grundsätzliche Scheidung nach rassischen Gesichtspunkten bringen wird.**

Die Härten, die all diese Maßnahmen mit sich bringen, dürfen uns nicht abhalten, den Weg weiterzugehen; denn das Wohl der Gesamtheit des deutschen Volkes ist allein entscheidend, hinter dem das Interesse des Einzelnen völlig zurücktreten muß.

Neben der Fernhaltung blutmäßig fremder Elemente richten sich die Maßregeln der Regierung vor allem gegen die, welche bereits allzu verdorben sind, als daß sie noch im neuen Volke geduldet werden könnten. Hier handelt es sich in erster Linie um polizeiliche und strafrechtliche Maßnahmen, die mit der gebotenen

W o l f r a m K r u p k a

Marschlied

**Wir sammeln uns vor Tag und Tau: marschfrohe Sturmkolonnen.
Marschieren fest ins Morgengrau. Marschieren still-versonnen.**

**Und mancher denkt an Weib und Kind, die sich daheim nun bangen.
Ein andrer denkt ans Büchersping, dran seine Pläne hangen.**

**Heut sind wir freund, heut sind wir gleich, Studenten, Bürger, Bauern.
Wir kämpfen für das Dritte Reich, das Feinde rings umlauern.**

**Die Hakenkreuzstandarten wehn im Morgenwind uns allen.
Die braunen Marschkolonnen stehn, die ersten Schüsse knallen.**

**Doch keiner wankt und keiner weicht den Kugeln und den Steinen.
Durch morgengraue Straßen schleicht der Tod und packt sich Einen.**

**Ein Abschiedswort: fahr wohl, Kamrad! Du bist uns nicht verloren.
Dem Führer und dem neuen Staat sind wir ja herzverschworen.**

**Marschieren so in Tag und Tod: siegfrohe Sturmkolonnen.
Marschieren still ins Abendrot, bis unser Kampf gewonnen.**

Schärfe durchgeführt worden sind. Infolge dieser Maßnahmen hat der Kampf gegen die S t a a t s f e i n d e, die auf dem Boden undeutscher Anschauungen stehen, und der Kampf gegen Verbrecher und Asoziale bereits zu Erfolgen geführt, wie man sie vor einem Jahre noch nicht entfernt hätte erhoffen können.

Die folgerichtige und zähe Fortsetzung

des Kampfes, die demnächst mit einer einschneidenden Strafrechtsnovelle einen großen Schritt vorwärts tun wird, rückt auch hier das Endziel in sichtbare Nähe.

Die körperliche Gesundung des Volkes und damit auch die seelische ist gleichfalls in neue Bahnen gelenkt, die mehr Aussicht auf Erfolg haben als das Flickwerk früherer Jahre, das nur auf Äußerlichkeiten eingestellt war. **So wird durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses der künftigen Entstehung Untauglicher in weitem Umfang vorgebeugt.**

Seine Segnungen für das deutsche Volk werden freilich erst nach einer Generation merklich sein. Dann aber wird zusammen mit anderen Maßnahmen der Volkskörper so gründlich von allen Schlacken befreit sein, daß das deutsche Volk leiblich und seelisch zu den gesündesten Völkern gehören wird.

Richtet sich diese Arbeit des Staates im wesentlichen darauf, die Menschen in Deutschland zu s o n d e r n in solche, die als Träger deutschen Volkstums in Frage kommen und solche, die hierzu nicht geeignet sind, gleichviel ob ein eigenes Verschulden vorliegt oder nicht, so ist daneben die andere a u f b a u e n d e Arbeit im Gange, die alle g e e i g n e t e n Deutschen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erziehen soll.

Die Aufzählung dieser aufbauenden Maßnahmen würde zu weit führen. Sie betreffen naturgemäß in erster Reihe die Erziehung der Jugend, **der das volksverbundene nationalsozialistische Denken ebenso zur Selbstverständlichkeit werden soll**

wie die Gesunderhaltung und Ertüchtigung ihres Körpers. Sie betreffen aber ebenso die gleichgerichtete körperliche und geistige Bildung der Erwachsenen, die die gegenwärtigen Träger des Volkstums sind. Eine besondere Rolle spielt hierbei naturgemäß die Durchbildung des deutschen Berufsbeamtentums, das sich als Träger der staatlichen Autorität das nationalsozialistische Gedankengut ganz zu eigen machen muß.

So wird in die Formen, die die Regierung durch neue Grundgesetze schafft, allmählich ein Volk hineinwachsen, das diese Gesetze nicht nur befolgt, weil es so befohlen wird, sondern weil sie seinem innersten Fühlen und Streben entsprechen. **Wenn dieser Zustand der Einheit von Volk und Staat erreicht ist, dann wird das erste große Ziel der neuen deutschen Geschichte unter Adolf Hitlers Führung erreicht sein!**

Drei große Krafthebel ...

Pg. Dr. Erich Jung, Professor an der Universität Marburg

Der kurze Abschnitt ist einem größeren Zusammenhang aus einem noch nicht veröffentlichten Werk des Verfassers entnommen. Die Schriftleitung.

Drei große Krafthebel bewegen das menschliche Zusammenleben und haben immerhin in der Gestaltung und Befriedung dieses Zusammenlebens schon erhebliche Erfolge erzielt, wie selbst ein — freilich mit Unrecht — für einen Schwarzseher geltender Mann wie Schopenhauer einmal hervorhob, als jemand in seiner Gegenwart sich entrüstete darüber, daß in London fast täglich ein Mord vorkomme; worauf nämlich Schopenhauer einwendete, es sei vielmehr verwunderlich, und als ein erfreuliches Ergebnis des jahrtausendelangen Zusammenlebens der Menschen zu betrachten, daß unter vier Millionen Menschen, die auf engstem Raum und in beständigem Zustammenstoß ihrer Belange leben müßten, verhältnismäßig so selten ein offener Kampf ausbreche.

Drei große Hebel des Zusammenlebens: der erste und gröbste ist

der Rechtszwang,

der sich im allgemeinen damit begnügen muß, unmittelbare Schädigungen des einen durch den anderen zu verhüten oder wieder gutzumachen.

Der zweite große Hebel des Zusammenlebens ist die Hoffnung auf Gewinn oder

der Lohn.

Er wirkt in vielen Beziehungen schon wesentlich besser und feiner als der äußere Zwang. Die Volkswirtschaft oder die Erzeugung von Werten wird im wesentlichen

Es ist der höchste Zweck des völkischen Staates die Sorge um die Erhaltung derjenigen rassischen Urelemente, die, als kulturspendend, die Schönheit und Würde eines höheren Menschentums schaffen. Wir, als Arier, vermögen uns unter einem Staat so nur den lebendigen Organismus eines Volkstums vorzustellen, der die Erhaltung dieses Volkstums nicht nur sichert, sondern es auch durch Weiterbildung seiner geistigen und ideellen Fähigkeiten zur höchsten Freiheit führt.

Hitler

durch ihn bewegt und geführt. Die Erfahrung aller Zeiten hat bewiesen, daß Zwangswirtschaft jeder Form — sowohl allstaatliche oder sozialistische als Sklaven- oder Plantagenwirtschaft — niemals so schöpferisch ist als freie Wirtschaft.

Der oberste, edelste, und trotzdem — es klingt wie frommer Kinderglaube, ist aber doch tatsächlich wahr — wirksamste Hebel aber liegt in den inneren freiwilligen Antrieben der eigenen Brust, nenne es

Gesinnung, Ehrgefühl, Pflichtgefühl, Liebe, Religion.

Höhere geistige und sittliche Leistung, ja schon jede wirklich gediegene Arbeit, kann weder durch Zwangsandrohung, noch durch wirtschaftlichen Lohn erzielt werden, sondern muß aus der Gesinnung hervorgehen, aus der Arbeit an der Sache „um ihrer selbst willen", aus Überzeugung. **Es ist ja glücklicherweise nicht wahr, was das vereinzelnde, zersetzende 18. Jahrhundert lehrte und, ihm nachfolgend die geistig von diesem 18. Jahrhundert abhängigen marxistischen und anderen Lehren unserer Zeit, nämlich daß der Mensch nur von Eigennutzen geleitet sei.**

Bei der Entstehung und Erhaltung der Art war „die gegenseitige Hilfe" der Artgenossen ebenso wichtig und ebenso ursprünglich als der vielgerühmte Kampf ums Dasein. Die durch die Arterhaltung gebotenen Triebe der Hingabe und des Sich-einsfühlen mit den andern, sind dem Menschen ebenso ursprünglich als der eigensüchtige Trieb oder der Trieb der Selbsterhaltung. Auf jenem beruhen die Möglichkeit und die weiteren Aussichten friedlichen Zusammenlebens der Menschen. Jener Trieb wird um so stärker sein, je mehr sich die Zusammenlebenden innerlich nach Art und Handlungsweisen verwandt fühlen.

Deshalb ist ein gesundes Staatsleben leichter innerhalb einer Gruppe möglich, die nach Abstammung und Geschichte

eine völkische Einheit bildet.

Geht diese innere Einheitlichkeit des Staatsvolkes verloren und werden überdem noch die natürlichen sozialen Antriebe der gegenseitigen Achtung, Liebe zum Nächsten, der freiwilligen, selbstlosen Hingabe an Volk und Staat, nach Möglichkeit aberzogen, dann kann weder der höchstausgebildete Zwangsstaat noch die produktivste Wirtschaft den Zerfall mehr aufhalten.

Die Spätantike hat nach der äußersten Rasse- und Religionsmengerei, nach dem anthropologischen Untergang der Schichten, die den Staat und die Gesittungsform aufgebaut hatten, den Versuch gemacht, das Staatswesen **nur auf Prätorianertum und Wirtschaft aufzubauen. Dieser Versuch hat nach wenigen Jahrhunderten mit dem völligen Untergang des Gemeinwesens geendigt.**

Blut und Gesetz

Pg. Dr. Ernst Reichert

Die Bedeutung des Lebens läßt sich unter dem Begriff Entwicklung klar erkennen. Der geborene Mörder entwickelt seine Anlage bis zu jenem Punkt, wo er es fertigbringt, einen anderen „umzulegen", der geborene Pazifist entwickelt seine Schlaffheit und seinen Intellekt bis zum Vaterlandsverrat, der Jude entwickelt sich zum Schmarotzer, und der „geborene" Nationalsozialist wird bestimmt in vieler Hinsicht ein vorbildlicher Mensch.

Soweit entwickelt sich alles organisch und gesetzmäßig, wie die Frucht auf dem Feld, wie ein Königstiger in den Dschungeln, wie ein Vogel in den freien Lüften **oder wie ein Volk aus Blut und Boden.**

Der Marxismus ist die Rache der Geschichte für die Entstehung des Proletariats. Othmar Spann

Die Entwicklung geht freilich niemals geradlinig vorwärts, sie kann gefördert, aber auch mächtig gehemmt werden, so stark, daß man von Verkümmerung, in vielen Fällen sogar von völliger Vernichtung sprechen muß.

Das gilt für die Pflanze, das gilt für das Tier, aber auch für den einzelnen Menschen, vor allem für den Menschen, der sich selber lebt; denn im verflossenen Zeitalter, im Zeitalter des Individualismus, hatte sich der eine Mensch gegen den anderen zu sehr abgeschlossen.

Der Mensch kann sich nur in einer Gemeinschaft entwickeln.

Diese verbürgt ihm dafür die Erhaltung seiner Art. Eine Gattung von Tieren kann ausgerottet werden und ist schon ausgerottet worden, ein Volk von Menschen, bewußt seiner blutmäßigen Abkunft und seines Verwachsenseins mit dem Boden, ist noch niemals untergegangen und wird auch niemals untergehen. Dafür gibt es jedenfalls kein einziges Beispiel in der Weltgeschichte, es sei denn ein Volk, das auf einer ausgesprochen niedrigen Stufe steht. Wohl aber gibt es genug Beispiele für Völker, die allzusehr vergaßen, woher sie stammten und deshalb untergingen: z. B. die Goten, als sie in Italien waren.

Ein bodenständiges Volk muß einfach deshalb bestehen, weil bei allen verführerischen Kräften, die etwa am Werke sind, viel zu viel

gesunder Instinkt in der Masse wach bleibt,

als daß solche Kräfte sich irgendwie zum Unheil dauernd durchzusetzen vermöchten. Im Gegenteil, sie werden völlig unterjocht und niedergehalten. Ein gesundes Volk reagiert auf sie, wie ein gesunder Körper auf eine Infektion reagiert, er isoliert den Krankheitsherd, er alarmiert seine Säfte und Kräfte, den Organismus lebendig zu erhalten.

Die Menschheit hat sich zu dieser Funktion den Staat geschaffen. Durch seine Verfassung und durch die Gesetze wird die Gemeinschaft geregelt und das ganze Volk bewahrt, das heißt es wird in seinen einzelnen Gliedern nach Aufgabe und Bestimmung strengstens gegliedert und geschützt. **Deshalb kann der Staat und sein Gesetz für die Entwicklung, die ein Volk nimmt, gar nicht fortgedacht werden.**

Der Staat, in dem das Volk sich nach außen hin darstellt, ist freilich nicht immer gut, besonders dann nicht, wenn er mit seinen Gesetzen nur

auf einen gehobenen Teil des Volkes

einseitig bezogen ist, oder wenn er in seiner ganzen Verfassung das Gepräge einer Überalterung trägt.

Es muß ein Staat immer so sein, daß er wie die organische und lebendige Hülle des ganzen Volkes ist, nicht eine Gußform, die den Volkskörper in verschiedenen Bewegungen preßt und hemmt und drückt und behindert, so wie es in Deutschland mehr oder weniger in seiner Geschichte immer der Fall war. Denken wir doch nur an die Gesetze, die das rechtliche Leben des Volkes im Staate sichern sollten. Vor mehreren hundert Jahren wurde das „Römische Recht“ aufgenommen, das Römische Recht, mit dem einst ein fremdes Gewirr von Völkern notdürftig regiert wurde, bis das alte römische Reich dann doch zerfiel. Ausgerechnet dieses Recht für „Verschiedene“ wurde übertragen auf ein Volk, **das — wenigstens blutmäßig — eine Einheit und gebunden war.**

Das war ein Schildbürgerstreich von Gelehrten. Wer hatte dabei seine Hand im Spiel? Natürlich auch der Fremde, der hier eine Chance witterte, das Volk in

Der kraftvolle Nationalstaat braucht nach innen weniger Gesetze infolge der größeren Liebe und Anhänglichkeit seiner Bürger, der internationale Sklavenstaat kann nur durch Gewalt seine Untertanen zum Frondienst anhalten

Hitler

seiner gesunden staatlichen Entwicklung zu stören. Hatten wir denn nötig, ein fremdes Recht aufzunehmen? Wir hatten doch selbst ein gutes Recht, ein Recht,

das immer auf das Volkstum bezogen war,

einen Spiegel des Volkstums, den Sachsenspiegel, den Schwabenspiegel und andere.

Wie gut das alte deutsche Recht damals war, erkennt man am besten an der geringen Zahl der Rechtsbrecher im Verhältnis zur Kulturhöhe jener Zeit. Heute, wo im Vergleich dazu die Übertretungen ins Ungemessene gehen, erkennen wir deutlich, daß wir ein schlechtes, ja in seiner Auswirkung zum Teil ein verheerendes Recht haben.

Ein Gesetz soll nicht bloß erdacht, es muß erlebt, erfühlt sein. Das staatliche Recht muß zu unserem eigenen, persönlichen Gesetz werden. Darin wollen wir uns selber ablesen, uns erkennen, „dieses“ Gesetz verstehen wir, „dieses“ Gesetz leben wir.

Ein fremdes Gesetz muß uns notwendig mit uns selber in Konflikt bringen, uns innerlich unsicher machen, muß ein Volk demoralisieren und entmündigen, seine Entwicklung abschneiden, und es damit schließlich dem Untergang weihen.

Wenn man dem Volke alles andere, nur sein Gesetz nicht gibt, so hat man ihm damit gar nichts gegeben. Was nützt es einer Pflanze, wenn man sie noch so viel begießt, wenn man ihr den besten Boden gibt und den Boden düngt, und man schließt die Pflanze von der Sonne ab. Dann nützt ihr das andere alles gar nichts; denn wie soll sie sich da entwickeln? Es klingt vielleicht lächerlich, die „warme“ Sonne mit den „kalten“ Gesetzen zu vergleichen, ja, es klingt sogar absurd: aber das sagt alles, daß es absurd klingt. Wenn das Gesetz gut ist, so muß es tatsächlich auf uns wirken wie eine Sonne. **Wir müssen seine Wärme spüren, mindestens ebenso wie seine Kälte, dann ist es richtig.**

So steht das Gesetz zwischen Volk und Staat.

Der Staat muß dem Volke das Seine geben; denn der Staat ist aus dem Volke herausgebaut, immer nur von innen heraus kann der Staat das Leben des Volkes sichern und sich selber rechtfertigen. Noch nie hat ein Volk in der Weltgeschichte das so stark, so bewußt empfunden, wie das neue Deutschland mit seinem Führer, und so wird es denn der Welt ein Beispiel geben, daß das völkische Leben der Erde in eine noch gar nicht abzuschätzende Zukunft weist.

Wir haben es klar erkannt, wie maßgebend im organischen Zusammenwirken aller Kräfte gerade die Gesetze sind, sie sollen aus der Rasse mit „allen“ ihren Eigenschaften und nicht nur aus dem bloßen Verstand einer Rasse heraus geboren sein. Dann sind sie auch nicht hemmend und quälend und drückend und lähmend, wie fast alles, was bisher war,

es bis zur Unerträglichkeit war.

„Ein“ Volk versteht sich nicht bloß intellektuell und darf deshalb kein zu formales Gesetz haben. Weil es auch in anderer Beziehung, nämlich blut- und bodenmäßig gleich ist, muß auch das, **ja gerade das, in seinem Gesetz zum Ausdruck kommen.**

Dann trennt nicht das Gesetz den Staat von dem Volke, sondern verbindet Staat und Volk, dann wird ein Volk sich organisch aufwärts entwickeln können und in seiner ganzen Entwicklung in ungeahnter Weise maßlos gefördert werden.

Der völkischen Weltanschauung muß es im völkischen Staat endlich gelingen, jenes edlere Zeitalter herbeizuführen, in dem die Menschen ihre Sorge nicht mehr in der Höherzüchtung von Hunden, Pferden und Katzen erblicken, sondern im Emporheben des Menschen selbst, ein Zeitalter, in dem der eine erkennend schweigend verzichtet, der andere freudig opfert und gibt.

Hitler

Fragekasten

52. **W. B., Siegen.** Die neue Dienstanweisung für Amtswalter ist in Vorbereitung. Näheres ist noch nicht bekannt. Auch nicht betreffs einer neuen Uniformierung.

57. **A. B., Jülich.** Sämtliche Landpachtfragen werden in Zukunft von der Hauptabteilung I des Reichsnährstandes bearbeitet. Leiter der Hauptabteilung I des Reichsnährstandes ist Pg. Staatsrat Reinke, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26.

59. **E. S., Gostenhof.** Das Industriewerk ist in erster Linie verpflichtet, die Tariflöhne einzuhalten. Wenn in einem Tarifvertrag, insbesondere in einem Reichsrahmentarif, die Löhne nur als Richtsätze bezeichnet und branchenüblich allgemein höhere Löhne bezahlt werden, so kann unter Umständen das Erfordernis der Zustimmung beider Vertragspartner zur Herabsetzung übertariflicher Löhne auf die Tarifmindestgrenze aufgestellt werden. Im allgemeinen muß aber von einer Belegschaft so viel Verständnis erwartet werden, daß sie nicht durch grundsätzliches Festhalten an übertariflichen Löhnen unter Umständen volkswirtschaftlich und für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes wertvolle Auslandsaufträge in Frage stellt.

64 a. **H. M. Raven.** Zu der Frage, ob noch eine Verwaltungsreform in bezug auf die durch die Bracht'sche Notverordnung zusammengelegten Landkreise geplant ist, gibt der amtliche Preußische Pressedienst vom 15. Juli 1933, Abendausgabe, mit der Mitteilung der letzten Änderung in den Landkreisen gleichzeitig eine erschöpfende Beantwortung: „Das Preußische Staatsministerium hat in seiner Sitzung vom 15. Juli ein Gesetz verabschiedet, durch das die Landkreise Brieg, Grünberg, Dithmarschen, Husum-Eiderstedt, Göttingen, Fallingbostel, Soltau, Dillenburg und Obertaunuskreis wieder aufgeteilt, die Gebietsteile der ehemaligen Landkreise Jauer, Bolkenhain und Schönau von den Landkreisen Liegnitz und Landeshut wieder abgetrennt und zu einem neuen Landkreis Jauer zusammengeschlossen werden, sowie der Stadtkreis Grünberg in den neugebildeten Landkreis Grünberg wieder eingegliedert wird. Mit der Beseitigung dieser besonderen Härtefälle hat die Nachprüfung der Verordnungen über die Neugliederung von Landkreisen vom 1. August und 27. September 1932 als abgeschlossen zu gelten. Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß auch noch in anderen Fällen die im vorigen Jahre getroffene Neugliederung nicht in jeder Hinsicht auf die Wünsche und Belange der Bevölkerung Rücksicht genommen hat, und daß insbesondere für die Gemeinden, die die Kreisverwaltungen verloren haben, gewisse Härten entstanden sind. Die Vorteile einer strafferen Zusammenfassung der örtlichen Verwaltung, die durch die außerordentliche Entwickelung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens ermöglicht worden ist, und die im Sinne einer autoritären Staatsführung liegt, sowie die erzielten, nicht unerheblichen Ersparnisse ließen es jedoch geboten erscheinen, von der Rückgängigmachung weiterer Kreiszusammenlegungen Abstand zu nehmen. Das Staatsministerium wird bemüht bleiben, den ehemaligen Kreisstädten nach Möglichkeit auf andere Weise über den Verlust des Kreissitzes hinwegzuhelfen. Angesichts der vielen großen und dringlichen Aufgaben, mit denen sich die Staatsregierung zu befassen hat, können weitere Wünsche auf Wiederaufteilung zusammengelegter Kreise, die trotzdem etwa noch vorgebracht werden sollten, nicht mehr verfolgt werden. Nach Erledigung der vordringlichsten Aufgaben wird die Staatsregierung aber an eine grundlegende Überprüfung der territorialen Gliederung mit dem Ziele herangehen, im Wege von Grenzberichtigungen den Bedürfnissen von Wirtschaft und Verkehr nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Besondere Eingaben auf Durchführung von Grenzregulierungen sind zwecklos. Der Preußische Staatsrat wird zu gegebener Zeit zu diesen Fragen gehört werden.

65. **R. H., Chemnitz.** Natürlich dürfen SA.- und SS.-Leute an Veranstaltungen, Aufmärschen usw. der NSBO. bzw. der Deutschen Arbeitsfront in Uniform teilnehmen.

67. **C. Sch., Ichenhausen.** Die Angehörigkeit bei der SA. und SS. ist eine Angelegenheit, die nichts mit der Beitragspflicht bei einem Arbeiterverband zu tun hat.

68a, b, c. **„Bu."** Die Mitgliedschaft in der NS.-Beamtenarbeitsgemeinschaft kann auf die der NSBO. voll angerechnet werden, materielle Leistungen resultieren jedoch nicht. Wenn Sie 1932 Mitglied der NSA. waren, dürfen Sie das einfache Braunhemd tragen. Wenn Sie seit dem 3. März 1933 der NSDAP. angehören, wird ein Gesuch um „endgültige Aufnahme nach einem Jahr" bei der zuständigen Gauleitung bestimmt Erfolg haben.

70. **Betriebszelle Herzberge.** Alle im Gesundheitswesen berufstätigen Arbeiter und Angestellten sind laut Anordnung vom 28. September 1933 des Leiters des Organisationsamtes, Pg. Selzner, in einer Verbandsgruppe VI, Gesundheitswesen, zu vereinigen, die dem Verband angestellter Ärzte und Apotheker, Verbandsleiter Dr. Strauß, Berlin, Werftstraße 7, Telephon C 5, 7620, angegliedert ist.

71. **O. W., Berlin.** Es gibt noch keine Literatur, die das arbeitsrechtliche Verhältnis in der Deutschen Arbeitsfront behandelt.

74. **H. B., Frohburg.** Alle in der Textil-Industrie beschäftigten Facharbeiter gehören in den Deutschen Textilarbeiter-Verband.

77. **T. H., Gladbeck.** Heute ist die Sperre zum Eintritt in die NSDAP. absolut.

78. **P. K., Berlin.** Glaubt ein Tischler, zu niedrig bezahlt zu werden, so kann er, sofern ein höherer Tarifsatz vorliegt, sich an das zuständige Arbeitsgericht wenden, bzw. er kann vorher durch seinen Betriebsrat, sofern ein solcher besteht, bei dem Arbeitgeber die Erfüllung dieses etwaigen Rechtsanspruchs fordern.

79a, b. **W. K., Berlin** SO. Wenn bei Angestellten eine tarifliche Bezahlung noch nicht besteht, so ist es richtig, sie in diesem Falle auf den Termin zu bescheiden, an dem eine tarifliche Bezahlung festgesetzt wird. Wenn Sie vor dem 1. Januar 1933 in die NSBO. eingetreten sind, können Sie bei der nächsten Beitragsregulierung bei DHV. die NSBO.-Beiträge, die Sie vom 1. Januar 1933 bezahlt haben, bis zu 1 RM. in Abzug bringen.

80. **M. M., Wiesenburg.** Oberbürgermeister Adenauer ist auf Grund von § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (RGBl. S. 175) vom Minister des Innern aus dem Dienst der Stadt Köln entlassen worden. Gemäß § 4 Satz 2 und 3 erhält er, wie alle früheren Beamten in derselben Lage, drei Viertel des ihm an sich zustehenden Ruhegeldes und entsprechende Hinterbliebenen-Versorgung. Die ersten drei Monate nach der Entlassung stehen diesen früheren Beamten die bisherigen Bezüge in voller Höhe zu. Was im besonderen Adenauer angeht, so ist gegen ihn noch ein Dienststrafverfahren anhängig, in dem ihm durch Urteil sein Ruhegeld aberkannt werden kann. (§ 14 des Gesetzes.) Ob es dazu kommt, läßt sich natürlich nicht voraussehen.

81. **F., Gardelegen.** Die Aufnahme für die NS.-Schule für Wirtschaft und Arbeit ist bis zum Oktober 1934 gesperrt. Es handelt sich bei der Schule um keine militärische Anstalt, sondern die Schüler werden dort im Verwaltungsdienst ausgebildet.

84. **W. Sch., Augsburg.** Weder vom RAM. noch seitens der Deutschen Arbeitsfront ist die Frage der Doppelverdiener endgültig geregelt worden. Im Hinblick auf die Gefahr, durch rechtlich nicht begründete Entlassungen gegebenenfalls sich Schadenersatzansprüchen auszusetzen, wird bei Behandlung dieser Frage größte Vorsicht empfohlen. Es ist natürlich erwünscht, daß sogenannte Doppelverdiener ihren Platz zugunsten erwerbsloser Alleinverdiener frei geben. Im

allgemeinen wird man einen freien Entschluß durch Hinweis auf die moralische und soziale Verpflichtung des einen Ehegatten, in diesem Falle der Ehefrau, ihren Platz zugunsten einer erwerbslosen Kraft zu räumen, herbeiführen können.

86a. **B., Koblenz.** Handwerksmeister und Fachlehrer im Angestelltenverhältnis gehören in den Deutschen Werkmeister-Verband. Gleichzeitig ist die Berufskrankenkasse für Werkmeister für dieselben zuständig.

87b. **Crossen.** Ob der Chef pünktlich in den Betrieb kommt oder nicht, ist unbeachtlich. Wenn die Angestellten mit ihrer Arbeitszeit pünktlich beginnen, so haben sie das klagbare Recht auf Bezahlung der Überstunden, wenn solche gemacht werden.

88a, b. **W. R., Essen.** Die Mitgliedschaft in der Technischen Nothilfe wird vor der Gleichschaltung nicht als Mitgliedschaft im nationalen Verband gewertet, nach der Gleichschaltung ist sie im Sinne der Deutschen Arbeitsfront vollwertig. Die Frage, ob ein altes Mitglied der Technischen Nothilfe, das nach dem 30. Januar 1933 Mitglied der NSBO. wurde, den NSBO.-Beitrag vom Arbeitsfront-Beitrag kürzen kann, erübrigt sich insofern, als nach den neuesten Bestimmungen für die NSBO. vom 1. November nur noch ein Werbebeitrag bezahlt wird.

89a, b, c. **Druckereibetrieb Dortmund-Hörde.** Nach § 3 Ziffer 6 des Deutschen Buchdruckertarifs kann eine Arbeitszeitverkürzung sowohl für den ganzen Betrieb wie auch nur für einzelne Abteilungen (Handsetzerei, Maschinensetzerei, Flachdruck usw.) vereinbart oder mit einer Frist von drei Tagen angeordnet werden. Abgesehen von einzelnen dringend notwendigen Überstunden in der kurz- oder vollarbeitenden Abteilung ist eine Mehrzahl von Überstunden aber durchaus unzulässig, da nach § 8 Ziffer 1 des vorerwähnten Tarifs alle Überstunden, soweit es nur irgend angängig ist, durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung zu vermeiden sind. Bei der z. Zt. verhältnismäßig schwachen Beschäftigung des Buchdruckgewerbes dürften diese betrieblichen und technischen Möglichkeiten zur Vermeidung von Überstunden also überall gegeben sein. Wenn eine Angestellte jetzt als Stenotypistin beschäftigt ist, so kommt, unabhängig von ihrer früheren Tätigkeit im Einzelhandel, nur der Tarif für Druckereiangestellte in Frage. Für Berlin z. B. der Tarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten im Berliner Buchdruckgewerbe. Besteht kein Tarifvertrag für den betreffenden Ort, so ist die Entlohnung der freien Vereinbarung im Einzelarbeitsvertrag vorbehalten. Auch der Angestellte eines Druckereikontors bei einer „Export"-Firma muß nach dem gewöhnlichen Tarifvertrag für Druckereiangestellte (für Berlin der Tarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten im Berliner Buchdruckgewerbe) entlohnt werden. Besteht am Orte kein Tarifvertrag für diese Gruppe von Angestellten, so ist die Entlohnung wieder der freien Vereinbarung im Einzelarbeitsvertrag vorbehalten. Trotzdem die betreffende Druckereifirma ihre Erzeugnisse exportiert, ist dies kein Grund, sie einem etwaigen Tarif für das Exportgewerbe zu unterstellen, wie er z. B. im Berliner Export-Großhandel besteht.

94. **E. W., Braunschweig.** Die Anordnung, nach der bei Angestelltenverbänden keinerlei Abzüge der NSBO.-Beiträge zulässig sind, ist durch die amtliche Bekanntmachung der NSBO.-Pressestelle im Informationsdienst 37 vom 7. Oktober erschienen. Gemäß einer Mitteilung in der Tagespresse des Landesobmannes der NSBO. Berlin, Spangenberg, tritt die Neuregelung für die Zahlung der NSBO.-Beiträge erst am 1. November in Kraft. Die amtliche Bekanntmachung lautet: Da alle NSBO.-Mitglieder nach Anweisung des Stabsleiters der PO., Pg. Dr. Ley, gleichzeitig in die Verbände der Deutschen Arbeitsfront überführt werden, erhebt die NSBO. keine selbständigen Mitgliedsbeiträge mehr. Zur Deckung der laufenden Ausgaben zahlen die Mitglieder der NSBO. lediglich einen besonderen Werbebeitrag von monatlich 25 Rpf. bei einem Einkommen bis zu 150.— RM. Bei einem darüber hinausgehenden Einkommen sind 35 Rpf. für den Werbefonds zu entrichten.

Berichtigung. Frage 14. Graf v. d. Sch.

In Folge 4 befindet sich im Fragekasten unter Nummer 14 der Satz: „Da die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht der deutschen Arbeitsfront eingegliedert sind ..."

Die landwirtschaftlichen Arbeiter sind im Deutschen Landarbeiterverband organisiert und gehören also damit der Deutschen Arbeitsfront an.

Durch ein Versehen erscheint diese Berichtigung, die bereits für Folge 5 vorgesehen war, erst in dieser Nummer.

Die Schriftleitung.

Was jeder Deutsche wissen muß:

Das Deutsche Reichsgebiet macht nur den 310. Teil der gesamten Landfläche der Erde aus. Auf diesem winzigen Teilgebiet wohnt als ein Deutscher jeder 28. Erdbewohner. Das gibt ein Zahlenverhältnis, wie es grotesker nicht mehr vorstellbar ist.

Die Rassengliederung der Erdbevölkerung gestaltet sich folgendermaßen: Weiße — unter sich so völlig verschieden, daß man kaum in rein äußerlichem Sinne hier von einer Rasse reden kann — etwa 920 Millionen, Mongolen mehr als 620 Millionen, Neger etwa 116 Millionen, Völker unbestimmter Rassen 70 Millionen, Malayen 60 Millionen und Indianer und Indianermischlinge 40 Millionen. Da die weiße Rasse absolut uneinheitlich ist, ergibt sich für das staatliche Leben ihrer Angehörigen aus dieser Zusammensetzung eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Nur bei strenger Scheidung von den nichtarischen Juden, Kopten usw. und nur bei Berücksichtigung der slawischen Verschiedenheit läßt sich durch völkisch straffe, heißt organische, Gliederung dieser Gefahr begegnen. Das sieht man erst richtig, wenn man die „sogenannte" weiße Rasse unter die Lupe nimmt: Indogermanen gibt es etwa 860 Millionen, Semiten, Araber, Juden u. a. 40 Millionen, Hamiten, Berber, Kopten u. a. 22 Millionen. Der Unterschied zwischen Indogermanen und Semiten ist vielleicht noch größer als z. B. zwischen Indogermanen und Indianern. Die Indogermanen selbst, als weitaus stärkste Gruppe, sind in sich gegliedert in Ostarier, also Inder u. ä. ungefähr 256 Millionen und Westarier etwa 600 Millionen. Zu den Westariern zählen alle Germanen mit nicht mehr als etwa 270 Millionen, Romanen mit etwa 170 Millionen und Slawen mit etwa 155 Millionen sowie die Griechen mit 7 Millionen. Die Germanen, die völkisch und stammesmäßig unter sich noch wieder starke Unterschiede aufweisen und gegliedert sind, müssen als besonders hochstehende Rasse am meisten auf der Hut sein, zumal ihre Geburtenziffer im Verhältnis zu anderen Rassen augenblicklich außerordentlich ungünstig liegt.

Zu den Herrschaften, denen man jetzt die deutsche Staatsangehörigkeit genommen hat, gehört auch der sattsam bekannte Jude Tucholsky, der in Deutschland früher folgendes verzapfen durfte: „Das Land, das ich angeblich verrate, ist nicht mein Land . . ." „Eure murksigen Vaterländchen, eure lächerlichen Fahnen! In 300 Jahren wird kein Mensch verstehen, warum sich die Leute um ihre murksigen Vaterländchen so abgestrampelt haben . . ." „Es ist in der Tat vollkommen gleichgültig, ob die Pfalz französisch, das Elsaß deutsch, die Rheinlande separatistisch sind . . ." „Die Opfer dieser Massenbesoffenheit (Weltkrieg!!) sind nicht zu verdammen, sondern zu bedauern, sie sind für einen Dreck gefallen!"

Verlag: Reichsschulungsamt der NSDAP. und der Deutschen Arbeitsfront, Berlin SW 19, Märkisches Ufer 34, Fernruf: F 7 6201. Druck: Buchdruckwerkstätte GmbH., Berlin
Verantwortlich für den inneren Aufbau Pg. Dr. Ernst Reichert; Sprechstunden der Redaktion: 11—12. Die Schulungsbriefe werden kostenlos abgegeben und zwar nur an dem zuständigen Dienstweg durch die NSDAP. bzw. die NSBO. und durch alle der Deutschen Arbeitsfront angeschlossenen Verbände